Informationsblatt über Provisionen, Retrozessionen oder andere Vorteile

Im Rahmen ihrer Bank- und Versicherungsgeschäfte möchte die WKB ihrer Kundschaft klare und transparente Informationen über Provisionen, Retrozessionen und andere Vorteile liefern, die mit bestimmten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sein können.

Dieses Informationsblatt soll namentlich die Tragweite von Artikel 27 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WKB genauer erklären.

1. Kommissionen und Verwaltungsgebühren

Die Kommissionen und Verwaltungsgebühren sind in der Tarifbroschüre festgelegt, die jederzeit unter www.wkb.ch/broschüren-tarife und auf Anfrage bei der WKB erhältlich ist.

Zu den Gebühren gehören unter anderem:

- Kontoführungsgebühren;
- Depotverwaltungsgebühren;
- Wechselkurs- und Währungsumrechnungsgebühren;
- Gebühren für bestimmte Bankdienstleistungen

2. Leistungen von Dritten und Leistungen an Dritte

2.1 – Leistungen von Dritten bei Vermittlungstätigkeiten

i) Erhaltene Leistungen
Für Anlageschäfte mit Produkten Dritter (insbesondere kollektive Kapitalanlagen und strukturierte Produkte) und die damit verbundenen Dienstleistungen kann die WKB Provisionen, Retrozessionen oder andere Leistungen von Dritten, z.B. von anderen Finanzpartnern, erhalten (nachfolgend «Leistungen Dritter»).

Diese Leistungen Dritter werden in der Regel prozentual zum Anlagevolumen des Kunden in den betreffenden Produkten berechnet und in Form von regelmässigen Zahlungen auf Jahresbasis erbracht.

Die Leistungen Dritter bewegen sich in den folgenden Bandbreiten (je nach Anlagevolumen):

- **Geldmarktfonds:** bis zu 0,6%;
- **Obligationen- und Immobilienfonds:** bis zu 1,2%;
- **sonstige Anlagefonds** (u. a. Allokationsfonds, Aktienfonds, Dachfonds, Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Rohstofffonds): bis zu 1,6%;
- **strukturierte Produkte:** bis zu 2,0%.

Diese Bandbreiten können bei Änderungen der Anlageverträge, die zwischen der WKB und den Produktanbietern abgeschlossen werden, angepasst werden.

Im Falle eines Verwaltungsmandats ist der maximale Anteil der Leistungen Dritter im Verhältnis zum Jahresmittelwert des von der WKB verwalteten Vermögens im Anhang des Verwaltungsmandats präzisiert.

Der Kunde akzeptiert, dass diese Leistungen Dritter der WKB als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen zustehen, und verzichtet daher auf jegliche diesbezügliche Rückforderungsansprüche. Der Verzicht des Kunden gilt auch für alle Leistungen Dritter, die die WKB seit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhalten hat.

Die WKB erteilt dem Kunden auf dessen Verlangen Auskunft über Leistungen Dritter, die die WKB im Zusammenhang mit den Depotwerten des Kunden erhalten hat.

ii) Ausgezahlte Leistungen
Die WKB kann Dritten für die Akquisition von Kunden und/oder die Erbringung verschiedener Dienstleistungen Provisionen gewähren. Bei diesen Dritten kann es sich um Finanzdienstleister - unabhängige Vermögensverwalter - oder um reine Geschäftsvermittler ohne weiteren rechtlichen oder regulatorischen Status handeln. Diese Provisionen werden in der Regel als Prozentsatz der Nettoerträge festgelegt, die für die WKB im Laufe des Jahres auf dem betreffenden Konto generiert wurden. Vermittlungsgebühren können auch in Form von Zahlungen geleistet werden, die als Prozentsatz des Betrags der investierten Beiträge berechnet werden.

Es obliegt dem betreffenden Dritten, den Kunden über die Provisionen, die er von der WKB erhält, sowie über deren Höhe zu informieren. Der Kunde akzeptiert die Zahlung dieser Provisionen an den/die betreffenden Dritten und entbindet die WKB von jeglicher diesbezüglichen Haftung. Die WKB ist berechtigt, dem Kunden auf dessen Anfrage hin alle zweckdienlichen und relevanten Auskünfte zu erteilen.

2.2 – Bankassekuranz

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als gebundener Versicherungsvermittler kann die WKB Retrozessionen erhalten. Die WKB handelt als gebundener Versicherungsvermittler, wenn sie Versicherungsverträge anbietet, die von einer oder mehreren Partner-Versicherungsgesellschaften geliefert werden. Als Vermittlerin erleichtert die WKB den Zugang zu diesen Versicherungsprodukten, ist aber nicht direkt für die Versicherungsleistungen verantwortlich, die von den Versicherungsgesellschaften gezeichnet und verwaltet werden. Die von der Versicherungsgesellschaft an die WKB gezahlte Provision kann sich nach der Höhe der gezahlten Prämie oder einem Prozentsatz davon bemessen. Diese marktkonformen Provisionen können je nach den angebotenen Versicherungsprodukten, der Laufzeit des Vertrags sowie den mit den Versicherungsgesellschaften ausgehandelten Spezialkonditionen variieren.

Der Kunde akzeptiert, dass diese Retrozessionen der WKB als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen zustehen, und verzichtet daher auf jegliche diesbezügliche Rückforderungsansprüche.

In manchen Fällen kann die WKB auch andere Retrozessionen oder andere Vorteile von den Versicherungsgesellschaften erhalten, wie z. B.:

- An das abgeschlossene Geschäftsvolumen gekoppelte Boni;
- zusätzliche Vergütungen für das Erreichen bestimmter Geschäftsziele;
- Vorteile in Form von Schulungen, Marketing-support oder zusätzlichen Dienstleistungen.

Auf Anfrage informiert die WKB den Kunden über die tatsächliche Höhe der Retrozessionen im Hinblick auf das gezeichnete Produkt.

3. Compliance und Transparenz

Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, achtet die WKB darauf, dass die im Auftrag ihrer Kunden durchgeführten Anlageberatungen und -entscheidungen unabhängig von allfälligen Vergütungen sind, die mit der Anlage, der Zeichnung oder dem Halten der angebotenen Produkte verbunden sind.

Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Leistungen Dritter zu einem Interessenkonflikt bei der Produktauswahl führen können (z.B. Wahl zwischen kollektiven Anlagen oder strukturierten Produkten, die Leistungen Dritter generieren, und Direktanlagen ohne Vergütung für die WKB) oder - im Falle unterschiedlicher Vergütungssätze - zu einer Bevorzugung bestimmter Arten von Anlageprodukten (z.B. kollektive Anlagen bestimmter Anbieter, die höhere Leistungen Dritter generieren) im Rahmen der Produktauswahl durch die WKB führen können. Die WKB ergreift angemessene Massnahmen, um diese Interessenkonflikte zu bewältigen und, falls sie unvermeidbar sind, dafür zu sorgen, dass sie sich nicht nachteilig für den Kunden auswirken.

Nähere Informationen sind in der Broschüre «Prävention und Bewältigung von Interessenkonflikten bei der WKB» enthalten, die unter folgender Adresse abrufbar ist: www.wkb.ch/prävention-bewältigung-interessenkonflikten oder auf Anfrage bei der WKB.

4. Verschiedenes

Dieses Informationsblatt ist eine allgemeinene Information und ersetzt nicht die Vertrags-dokumente oder die spezifischen Bedingungen und Konditionen für die bezogenen Produkte und Dienstleistungen.

Die WKB behält sich vor, dieses Informationsblatt jederzeit zu ändern, insbesondere durch dessen Aktualisierung auf ihrer Internetseite. Die aktuell gültige Fassung ist unter www.wkb.ch/Informationsblatt-retrozessionen oder auf Anfrage bei der WKB erhältlich.